

Fragen des Bundestagsausschusses Digitale Agenda für das  
Fachgespräch „**Digitalisierung der Finanzwirtschaft**“

Antworten des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes  
11. November 2015

1) Sog. „**FinTechs**“ treten immer häufiger im Finanzsektor auf. Gleichwohl stehen hinter ihnen oftmals klassische Banken.

Sind Sie der Meinung, dass sich das Geschäftsmodell der Banken durch die Digitalisierung grundlegend verändert, und wenn ja, wie?

Welche **disruptiven Entwicklungen** erwarten Sie auf Grund der Digitalisierung für diese und in der Finanzbranche? Falls Sie ein disruptives Moment erkennen, bitten wir um eine genauere Erläuterung.

Inzwischen haben sich FinTechs am Markt etabliert. Allerdings haben sie weder den breiten Ansatz unseres Geschäftsmodells, noch verfügen sie über ein über viele Jahrzehnte gewachsenes Kundenvertrauen. Sie schaffen aber in ihren jeweiligen Nischen wertvolle Innovationen, die auf die gesamte Branche abstrahlen.

Banken und Sparkassen halten mit individuellen Anpassungs- bzw. Digitalisierungsstrategien dagegen. Die Sparkassen-Finanzgruppe verfügt über eine Vielzahl praxistauglicher IT-Innovationen, die die unterschiedlichen Bedürfnisse unserer Kunden abbilden und individuelle Lösungen für alle Kundengruppen bieten. Beweis hierfür ist die sehr hohe Akzeptanz durch unsere Kunden.

Kunden sehen die Vermarktung persönlicher Daten durch FinTechs kritisch. Sie haben hohe Sicherheitserwartungen. Viele FinTechs und Lösungen von Internet-Konzernen (paypal, Apple-Pay) brauchen im Hintergrund etablierte Bankinfrastrukturen. Zu beobachten ist auch eine hohe Wettbewerbsdynamik in diesem jungen Segment des Finanzsektors, so dass nicht alle Anbieter erhalten bleiben werden.

2) Bisher verfolgen Banken und Finanzinstitute die klassischen Geschäftsmodelle und setzen auf die traditionelle Kundenbindung. Die Digitalisierung wird auch zur Internationalisierung der Geschäfte führen. **Welche regulativen Veränderungen sind nötig, damit deutsche Banken neue Wege gehen und die Digitalisierung vorantreiben können?**

Sind Sie der Meinung, dass der Standort Deutschland mit seinen aktuellen Rahmenbedingungen gute Entwicklungsmöglichkeiten für die Digitalisierung des Finanzmarktes bietet? Trägt die Regulierung in Deutschland der schnellen Entwicklung angemessen Rechnung? Gibt es andere Länder, die aus ihrer Sicht aktuell besser dastehen? Wenn ja, warum? Und in welchen Bereichen besteht in Deutschland Nachholbedarf?

Sparkassen stellen sich der Digitalisierung und nehmen daran teil. Digitalisierung führt nicht zwangsläufig zur Internationalisierung.

Es wäre wünschenswert, wenn durch die Regulierung (damit ist sowohl die Gesetzgebung als auch die Rechtsprechung gemeint), die Frage der Preisregulierung – Ob und Wie – dem Markt überlassen wird. Innovation ist nur dort möglich, wo es auch einen Anreiz für neue Entwicklungen gibt.

3) Wie beurteilen Sie vor dem Hintergrund der Bemühungen der Europäischen Kommission, die Ausweitung und Vertiefung der sogenannten **European Capital Markets Union** voranzutreiben, europaweit die FinTech-Branche sowie ihre Auswirkungen auf die Bankenlandschaft?

Gibt es Anreize für **FinTechs, Regulierungsarbitrage** vorzunehmen, d.h. aus anderen europäischen Ländern in Deutschland Dienstleistungen im Finanzsektor anzubieten?

Diese Thematik steht nach unserem Eindruck bei der CMU nicht im Vordergrund.

4) Welche Erwartungen gibt es seitens der Finanzwirtschaft an die **Aufsichtsbehörden**?

Die derzeitigen Aktivitäten der Regulatoren haben einen erheblichen Einfluss darauf, inwieweit stark regulierte Banken mit einem hohen Datenschutzniveau mit kaum regulierten Internetkonzernen im Wettbewerb stehen können.

Es besteht Nachbesserungsbedarf auf Seiten der politischen Entscheidungsträger: Wer Bankgeschäft betreiben will, muss auch regulatorisch wie eine Bank behandelt werden.

5) Sehen sie **Finanzmarktstabilitätsrisiken**, die durch die Digitalisierung der Finanzwirtschaft entstehen können?

In Bereichen, in denen neue Marktakteure mit neuen Ideen und Produkten eintreten, entstehen immer auch neue Risiken. Diese gilt es abzuschätzen und adäquat zu steuern.

6) Mit **Paydirekt** arbeitet die Deutsche Kreditwirtschaft an einer eigenen Lösung für den digitalen Zahlungsverkehr und will in Konkurrenz zum Marktführer Paypal treten. Können Sie uns über die aktuellen Entwicklungen zu Paydirekt berichten? Wie schätzen Sie nach Ihren Informationen die Chancen für Paydirekt ein, sich als ernsthafter Wettbewerber auf dem Markt der Bezahl Dienste zu etablieren?

Wir arbeiten derzeit an der technischen und rechtlichen Umsetzung unserer Beteiligung an paydirekt. Das Potential für paydirekt schätzen wir hoch ein. Die Zielgruppe sind 50 Mio. online-fähige Girokonten in der Deutschen Kreditwirtschaft.

7) Die Kundenbeziehung im Finanzbereich stützt sich größtenteils immer noch auf das Vertrauen zu Banken als Anbieter von Finanzdienstleistungen. Eine große Rolle spielen dabei die vielen **Bankstandorte** vor Ort.

Wie sehen Ihre Prognosen für die Filialdichte in der Fläche aus? Welche Veränderungen sind auf Grund der Digitalisierung zu erwarten?

Viele große Geldhäuser überlegen, wo Standorte in welcher Qualität angesichts der sich verändernden Kundenerwartungen noch notwendig sind.

Sparkassen stehen zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung, in der Fläche präsent zu bleiben. Qualitativ hochwertige Geschäftsstellen bleiben Dreh- und Angelpunkt im Kundenkontakt. Hier erreicht der Kunde seinen Berater um gemeinsam die bestmögliche Lösung zu suchen .

Eine Anpassung des Geschäftsstellennetzes an das veränderte Kundenverhalten ist gleichwohl sinnvoll. Dazu gehört auch, dass Sparkassen vermehrt digitale Zugangswege zum persönlichen Berater eröffnen – zusätzlich zur Filiale.

8) Das Vertrauensverhältnis zwischen Kunde und Bank und der sensible Bereich der Bankdaten erfordern einen hohen Schutz vor **Cyberkriminalität**.

Was müssen Gesetzgeber, Anbieter und Kunden aus ihrer Sicht tun, damit die Sicherheit trotz zunehmender Digitalisierung der Finanzbranche gewährleistet bleibt? Welche **Maßnahmen** erachten Sie als besonders sinnvoll?

Die Ratifizierung der „Mindestanforderungen für Sichere Zahlungen im Internet (MaSI) und die Umsetzung des IT-Sicherheitsgesetzes werden hier einen wichtigen Beitrag leisten.

Allerdings öffnet die EU-Zahlungsdiensterichtlinie („PSD II“) insbesondere den Kontozugriff durch Dritte Zahlungsdienstleister. Es ist nach wie vor nicht sichergestellt, dass im Interesse der Systemsicherheit und des Datenschutzes PIN und TAN weiterhin einem Geheimhaltungsgebot unterliegen. EBA und EZB haben einen weiten Handlungsspielraum erhalten und könnten den existierenden Bedenken noch Rechnung tragen.

Die nationale Normensetzung und Bankenaufsicht sollte sicherstellen, dass das hohe IT-Sicherheitsniveau und die Datenschutzstandards der digitalen Kundenprodukte und Verfahren der Deutschen Kreditwirtschaft nicht durch „Dritte Zahlungsdienstleister“ und „Kontoinformationsdienste“ unterlaufen werden.

9) In welchen Bereichen stellen FinTechs die größte **Konkurrenz** für Banken dar und in welchen Bereichen sehen Sie die besten **Ergänzungsmöglichkeiten** zwischen Banken und FinTechs (u. a. in den Bereichen Crowdfunding, Roboadvise, Zahlungssysteme, Kryptowährungen)?

Etablierte FinTechs und Internet-Konzerne haben einen völlig neuen Markt erschlossen, mit großen Chancen für alle Beteiligten. Bislang ist allerdings noch nicht abzusehen, welche Ziele diese langfristig im Bankgeschäft verfolgen. Die Aktivitäten konzentrieren sich überwiegend auf den Zahlungsverkehr. Die bisherigen Aktivitäten in Deutschland sind noch sehr überschaubar. Viele neue Konkurrenten dürften auch davor zurückschrecken, sich der umfassenden Aufsicht und Regulierung von Banken auszusetzen.

Einige Praktiken der großen (internationalen) Internetanbieter erregen Besorgnis bei den Kunden. Das Thema Datensicherheit wird von vielen Nutzern inzwischen neu bewertet.

Sparkassen berücksichtigen das Sicherheitsbedürfnis ihrer Kunden und gehen verantwortungsvoll mit personenbezogenen Kunden- und Finanzdaten um. Ein Verkauf der Daten an Dritte findet nicht statt.. Diese vertrauensbildenden Maßnahmen werden auch über andere Branchen hinweg über Erfolge und Misserfolge in der digitalen Welt entscheiden.

10) Wie bewerten Sie die Potentiale und die Zukunft von **virtuellen Zahlungssystemen**, einerseits in Hinsicht auf zugrunde liegende Technologien (bspw. Kryptowährungen), andererseits in Hinsicht auf die Möglichkeit, dass große Technologiekonzerne (Google, Apple, Facebook, Amazon etc.) durch entsprechende Zahlungsdienste das Bankgeschäft aufmischen?

Der EUGH urteilte kürzlich zur umsatzsteuerlichen Behandlung der **digitalen Währung Bitcoin**. Können Sie uns Ihre Einschätzung zu diesem Urteil nennen, welche Konsequenzen ergeben sich daraus für digitale Währungen?

Viele Zentralbanken in Europa und weltweit beurteilen dieses außerhalb der Kontrolle der Notenbanken (z. B. hinsichtlich der Geldmengensteuerung) liegende Zahlungsmittel mit Skepsis. Und auch wegen stark schwankender Kurse, Geldwäsche-Vorwürfen und hoher energieintensiver Rechnerleistungen sind "anonyme" Kryptowährungen zunehmend umstritten.

11) Wie bewerten Sie vor dem Hintergrund von **digitalen Direktfinanzierungen** und **Schwarmfinanzierungen** den Zugang zu Kapital, insbesondere bei kleinen und mittelständischen Unternehmen, Sozialunternehmen (Socialentrepreneurship), Genossenschaften und Projekten der solidarischen Ökonomie?

Bei der Frage nach dem Zugang zu Kapital ist zu differenzieren zwischen  
a) Fremdkapital, b) Eigenkapital und c) Sponsoring-Kapital

Gerne nehmen wir hierzu mündlich Stellung.

12) **Peer-to-Peer-Lending-Plattformen** übernehmen zunehmend die Vermittlung von Krediten und operieren damit im klassischen Kerngeschäft der Banken. Wie ist bei diesen Modellen der Verbraucherschutz, sowohl aus Sicht der Kreditempfänger als auch aus Sicht der Kreditnehmer, zu beurteilen?

Peer-to-Peer-Lending- Plattformen sind in Deutschland insbesondere im Privatkundenbereich bereits seit mehreren Jahren am Markt. Die Plattformen erreichen durch die ausschließliche Spezialisierung auf (nur) dieses Geschäftsfeld eine hohe Effizienz. Gleichzeitig können mit diesem Geschäftsmodell spezielle Zielgruppen angesprochen werden, die einer Zusammenarbeit mit klassischen Banken eher zurückhaltend gegenüber stehen.

Vermutlich auch aufgrund der hohen Bedeutung des Sicherheitsbedürfnisses von Privatpersonen in Deutschland wird das erwartete Kreditvolumen bei bisher beobachteten Neugründungen in der Regel nicht erreicht. Verbraucherschutz für die Kreditgeber besteht nur eingeschränkt.

13) Ist eine Regulierung dieser Plattformen als Kreditvermittler sachgerecht? Wenn nein: Welcher anderen **Regulierung dieser Plattformen** bedürfte es, auch aus Verbrauchersicht? Bedarf es gegebenenfalls einer Regulierung dieser Plattformen aus Gründen der Finanzstabilität (insbesondere wegen der Refinanzierung der gewährten Kredite über institutionelle Investoren und Investmentfonds)?

Diese Plattformen sollten zumindest als Kreditvermittler beurteilt werden. Darüber hinaus sollten – auch um ein Level-Playing-Field sicherzustellen – alle geltenden Verbraucherschutzbestimmungen im Kreditbereich Anwendung finden.

14) Die europäische **Zahlungsdiensterichtlinie PSD II** wurde vor kurzem verabschiedet und mit der **MiF-Verordnung** wurden die Interbankenentgelte reguliert. Welchen **weiteren europäischen Regulierungsrahmen** sehen Sie als nötig an, wenn wir von einem digitalen Finanzmarkt sprechen?

Für einen fairen Wettbewerb in Europa ist es notwendig, die Mindestanforderungen für sicheres Zahlen im Internet auch in den anderen EU-Ländern in gleicher Weise wie in Deutschland umgesetzt und kontrolliert werden. Nur so kann das Ziel erreicht werden, einheitliche Sicherheitsstandards für Internetzahlungen in ganz Europa zu verwirklichen.

Auch wenn wir bereit sind, Zahlungsdienstleistern im Rahmen der PSD-Vorgaben Zugang zu unseren Girokontoinformationen zu gewähren, sehen wir es als unsere Pflicht an, eben diese Daten vor unberechtigten Zugriffen zu schützen. Insofern sehen wir die nun durch die European Banking Authority zu setzenden technischen Standards für den Kontozugriff als ganz wesentlich bei der Absicherung der Kontodaten an. Hier bauen wir auch auf die Unterstützung der Bundesregierung und der zuständigen Ministerien und Behörden.

Wir benötigen vor allem eine einheitliche Umsetzung der Regulierung in Europa und auch die einheitliche Anwendung der Kontrollen in Europa, so dass es einen fairen Wettbewerb gibt und der Standort Deutschland nicht durch strengere Vorgaben oder Auslegungen des nationalen Gesetzgebers oder nationaler Behörden benachteiligt wird. Beispielsweise wird mit der Verordnung zur Deckelung der Preise für Interbankenentgelte (MIF) wird internationalen Kreditkartenverfahren geholfen und unser sehr effektives und bereits schon vor der Regulierung sehr günstiges girocard-System geschwächt.

15) Wie verändert sich die **Wertschöpfungskette** im Finanzwesen durch die im Rahmen der Digitalisierung möglichen Unternehmensgründungen, die in der Regel den Kontakt zum Endkunden übernehmen und damit das klassische Geschäftsmodell "Bank" in den Hintergrund drängen? Wo entsteht aus Ihrer Sicht die eigentliche Wertschöpfung?

Wertschöpfung verlagert sich von weitgehend automatisierten einfachen Transaktionsleistungen hin zu höherwertigen Beratungs- und Risikosteuerungsleistungen.

16) Welche Rolle werden **zukünftig digitale Plattformen** spielen, die zusätzlich zum vorhandenen Angebot auch Dienstleistungen digitaler Finanzunternehmen anbieten könnten (z.B. einfachere Überweisungen)?

Viele Geschäftsmodelle dieser digitalen Plattformen basieren darauf, dass die durch Transaktionen gewonnenen Kundendaten an dritte Interessenten veräußert werden. Wir wollen diesen Weg nicht gehen.

17) Wie könnte aus ihrer Sicht eine **optimale Verzahnung** zwischen dem althergebrachten Modell der Banken und der innovativen FinTech-Branche in Deutschland erreicht werden?

Gibt es einen **Standort in Deutschland**, in dem sich FinTech-Unternehmen ganz besonders dynamisch entwickeln?

Banken und Sparkassen kooperieren bereits auf verschiedenen Ebenen mit FinTechs und haben Inkubatoren-/Acceleratoren-Programme zur Förderung dieser StartUp-Unternehmen etabliert. Diese werden ergänzt durch zahlreiche Plattformen, über die sich Banken und Sparkassen mit relevanten FinTechs austauschen können.

Auf Basis klassischer Kooperations- und Beteiligungsmechanismen werden Banken und Sparkassen sowie FinTechs zueinander finden, wenn die entsprechenden Leistungs- und Service-Kriterien passen.

In Berlin gibt es eine gut organisierte Gründerszene, die sich den Prinzipien der auf Kundenbedürfnisse ausgerichteten Geschäftsmodellentwicklung mit all ihren Facetten verpflichtet hat. Damit geht auch die konsequente und dauerhafte (Weiter-)Entwicklung von Produkten einher.

18)

a) Welche **Beschäftigungseffekte** sind durch den Einsatz von Algorithmen und standardisierten Anlageberater (Anlageroboter) im Finanzsektor künftig zu erwarten?

b) Welche **Gruppen von Beschäftigten** im Bankensektor sind durch Jobverlust infolge der Digitalisierung und Robotisierung besonders bedroht?

- a) Einige FinTechs setzen solche Techniken in der Wertpapierberatung ein. In Anbetracht der noch immer schwach ausgeprägten Wertpapierkultur in Deutschland reicht es aber nicht aus, nur auf Technik zu setzen. Menschen wollen beraten und überzeugt werden. Entsprechend gering sind die Nutzerzahlen und das verwaltete Vermögen.
- b) Einfache, wiederkehrende Arbeiten können rationalisiert werden. So war es im Übrigen auch schon mit der Einführung des Computers, der Geldautomaten und sonstiger technischer Neuerungen.

Wir setzen zum einen auf den Mehrwert individueller und persönlicher Beratung. Zum anderen gehen wir mithilfe alternativer Kanäle, wie zum Beispiel online, Chat oder Videoberatung, effizient auf die sich verändernden Kundenbedürfnisse ein. Auch werden in der Beratung selbst digitale Kanäle, wie die Video- oder Bildschirmberatung, eine wichtigere Rolle einnehmen.

-/-